

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1891)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franco für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —

Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Perizeile oder
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
anzu.

Kirchliches über den Kanton Zürich.

II.

Der zweite Punkt betrifft die Zusammensetzung der Synode?

Soll die Synode nur aus Geistlichen bestehen oder soll sie eine gemischte sein? Bis dahin bestand die zürcherische Kirche repräsentirende Synode nur aus Geistlichen. Sollen künftig auch Laien in die Synode ernannt werden? Und wenn dieses der Fall sein soll, in welchem Verhältniß sollen die beiden Elemente vertreten sein? Sollen dieselben an Zahl sich gleich stehen? Soll den Geistlichen oder den Laien das Uebergewicht zukommen? Soll den Kirchengemeinden allein die freie Wahl zustehen? Oder soll die Geistlichkeit ihre Vertreter in die Synode abordnen und ebenso die Laienwelt? Auf dem Standpunkt des Protestantismus kann streng genommen von einem Unterschied zwischen Geistlichen und Laien keine Rede sein. Jeder Angehörige der Kirche ist Priester; das Priestertum ist ein allgemeines. Es gibt kein besonderes Priestertum, wie es in der katholischen Kirche ein solches gibt. Nach diesem protestantischen Prinzip vom allgemeinen Priestertum fällt der Unterschied zwischen Laie und Priester dahin und es ist daher eine Synode aus Geistlichen allein bestehend ebenso antiprottestantisch, als es eine gemischte Synode ist. Jedes Mitglied der Kirche ist Priester derselben und vertritt in der Synode nicht einen Stand in der Kirche, sondern die Kirche und zwar nur die Kirche. Gegen die vollständige Demokratisierung der protestantischen Kirche läßt sich vom Prinzip des allgemeinen Priestertums aus schwer aufkommen.

Ob aber diese Demokratisierung der Kirche zum Heile derselben reichen kann? Ob in der Kirche wirklich die Gleichheit aller Glieder an Gnaden und Verdiensten vorhanden ist? Schon in der bürgerlichen Gesellschaft läßt sich der Unterschied an Wissen und Können, an Leistungen und Verdiensten nicht beseitigen; und gar in einer religiös-sittlichen Gemeinschaft, wo Alles auf den innern Werth ankommt.

Ein frommes, gläubiges Volk wird gleichgesinnte Mitglieder in die Synode wählen. Wo aber der Indifferentismus oder gar der offene Unglaube in den Kirchengemeinden um sich gegriffen hat, da werden Männer aus den Wahlen hervorgehen, welche am Untergange der Kirche arbeiten.

Die Kantone Thurgau, Aargau und Bern haben der in der Verfassung ausgesprochenen Rechtsgleichheit wegen auch eine

katholische Synode, ebenfalls vom Volk gewählt. Allein die katholische Synode hat in der katholischen Kirche nicht dieselbe Bedeutung, wie in der protestantischen Kirche. Die protestantische Synode vertritt die oberste Kirchenbehörde; die katholische Synode kann höchstens als Verwaltungs- und Wahlbehörde, nicht als eigentliches Kirchenregiment angesehen werden. Was die Kirchenverwaltung für eine einzelne Gemeinde ist, das ist die katholische Synode für einen ganzen Kanton. Beide sind eigentlich Staatsbehörden; das Kirchenregiment gehört dem Episkopat und Primat und beruht nicht auf Uebertragung durch das Volk, sondern auf göttlicher Sendung und Autorität.

Noch ein dritter Punkt kommt bei einem neuen Kirchengesetz in Betracht, nämlich das Verhältniß der protestantischen Kirche zum Staate. Die Reformatoren hatten die Kirchengewalt dem Staate überantwortet, die deutschen Reformatoren den Fürsten, die schweizerischen den Großen Räten. So war der Große Rath von Zürich der Landesbischof. So lange es eine Staats-Religion und eine Staats-Kirche gab und alle Bürger des Landes der gleichen Religion und Kirche angehörten, waren auch die Mitglieder der obersten Landesbehörde Glieder der Landeskirche und standen an der Spitze derselben. Als aber die Religions- und Gewissensfreiheit allgemein proklamiert wurde und die obersten Landesbehörden ohne Rücksicht auf Religion und Kirche zusammengesetzt wurden und Katholiken, Juden und offenbare Atheisten in die oberste Landesbehörde eintraten, so stellte sich der s. g. bischöfliche Charakter einer Landesbehörde als Unsinn heraus. Ein katholisches Mitglied des Großen Rathes von Zürich kann doch nicht die Rechte des protestantischen Oberbischofs haben. Das Unnatürliche dieses Verhältnisses zeigte sich gerade im zürcherischen Großen Rathe bei Berathung über die Requisite der Mitgliedschaft der protestantischen Landeskirche. Die Synode stellte die Taufe als wesentliches Requisite auf, die Taufe muß der Confirmation vorangehen. Der Große Rath dagegen wollte auch Ungetaufte als Mitglieder der Landeskirche angesehen wissen. Man empfand jedoch allgemein, daß eine Behörde, welche eine reine Staatsbehörde ist und keinen religiösen Charakter aufweist, nicht wohl bestimmen könne, ob die Taufe zum Seelenheil und zur Mitgliedschaft der Kirche nothwendig sei oder nicht.

Das war die Ursache, warum der Große Rath von Zürich die Verhandlung über das Kirchengesetz und die Zu-

sammensetzung der Synode sistirte und seither die Angelegenheit pendent blieb.

Eine Einsendung in der „N. Z. Z.“ glaubt, daß die Synode nochmals die Frage zur Hand nehmen und daß nöthigenfalls durch das Volk die Initiative ergriffen werden soll.



Gedächtnißfeier für Professor Dr. Thalhofer sel.,

päpstlicher Hausprälat und Dompropst zu Eichstätt,
und

Nekrolog,

gehalten von Dr. Bruner, Domdekan,

1. Gedächtnißfeier.

Donnerstag, den 5. November, versammelte sich in Bremgarten eine Anzahl Priester aus dem Aargau, Schüler des selig verstorbenen Dr. Thalhofer, um in dankbarem Andenken einem um Kirche und Wissenschaft hochverdienten Manne die letzte Ehre zu erweisen. Bei dem von Hochw. Pfarrer J. Bock von Niederwil celebrirten levitirten Requiem kam der Choral-Gesang genau nach kirchlicher Vorschrift in ausgezeichnete Weise zum Ausdruck. Bremgarten verdankt diese herrlichen Leistungen im Choral besonders dem Eifer und der Mühe seines Katecheten, Hochw. Hrn. R. Werder. Derselbe hat auch das Verdienst, die Gedächtnißfeier für Dr. Thalhofer sel. veranstaltet zu haben.

Nach der kirchlichen Feier versammelten sich die leider nicht gar zahlreich anwesenden Geistlichen im Gasthaus „Drei Königen“. Der präsidirende Hochw. Hr. Pfarrer E. Leonhard Guidi von Spreitenbach eröffnete zuerst eine Anzahl eingetrossener Entschuldigungs- und Theilnahme-Schreiben, so von den H. H. Fischer und Heer in Leuggern, Schüler Thalhofers in München, von Carli, Burkhard, Waldispühl. Sodann, ohne ein eigentliches Lebensbild des Verstorbenen entwerfen zu wollen, erwähnt Pfarrer Guidi insbesondere das Verhältniß Thalhofers zu seinen Schülern und zu den Studentenverbindungen. Er hebt hervor, wie dieser Professor zu jeder Zeit seinen Schülern zugänglich gewesen und besonders zu den Schweizer-Studenten große Sympathien bewiesen habe. Ein Zug zeichnet besonders treffend Dr. Thalhofers charakterisirendes, anspruchsloses Wesen. Als die Eichstätter Schüler, Mitglieder des schweizerischen Studenten-Vereines, vor zwei Jahren in Eichstätt das 25jährige Jubiläum feierten, da ließ es sich der weltberühmte, aber leider bereits gebrochene Professor und Dompropst nicht nehmen, die Schweizer am Bahnhofe zu begrüßen und ebenso den verschiedenen Feierlichkeiten beizuwohnen. — Statt weiter auszuholen über die großen Verdienste Thalhofers, läßt der Vorsitzende durch Hochw. Hrn. Pfarrer B. Krez den Nekrolog vorlesen, welchen Dr. Bruner, Domdekan, am Grabe Thalhofers gesprochen. Dr. Bruner hatte die Güte, diesen Nekrolog zu übermitteln und er hatte Hrn. Pfarrer Guidi ersucht, der Versammlung seinen Gruß zu entbieten, nebst herzlichem Danke für das hl. Opfer. Es wurde beschlossen, dem Hochw. Dom-

kapitel von Eichstätt und dem Professoren-Collegium daselbst ein Beileids-Schreiben zu übermitteln.

Da angenommen werden darf, es hätten sich wohl noch viele Schüler Thalhofers gerne an der Gedächtnißfeier in Bremgarten betheiltigt und weil wohl Alle wünschen mögen, etwas Näheres über das Leben und Wirken dieses lieben Freundes und großen Lehrers zu vernehmen, so lassen wir hier den Nekrolog Dr. Bruners folgen.

2. Nekrolog.

Ein Leben ist nach Gottes heiligem Willen zum Abschlusse gekommen, reich an Tugenden, Werken der Verherrlichung Gottes und Verdiensten. Der Hochwürdigste Herr Dr. Valentin Thalhofer, päpstlicher Hausprälat, Dompropst und Professor der Theologie in Eichstätt, ist am 17. Sept. früh 8³/₄ Uhr, versehen mit allen heiligen Sterbsakramenten, gestorben, — in derselben Stunde, in welcher er am gleichen Tage vor 43 Jahren in festlichem Zuge in diese Kirche geleitet worden war, um sein erstes heiliges Messopfer darzubringen.

Am 21. Januar 1825 wurde er von Gott einer frommen Halbbauers-Familie dahier geschenkt; schon in seiner frühesten Jugend gab er durch vorzügliche Begabung und tief religiösen Sinn den Beruf zum geistlichen Stande zu erkennen. Der damalige Kaplan dahier, Jos. Mancher, gest. als Pfarrer in Zusamtheim, bereitete ihn für die Studien vor, welche er im Jahre 1836 in der zweiten Vorbereitungsclassen zu Dillingen begann, und mit vorzüglichem Erfolge fortsetzte. Im Jahre 1843 absolvirte er das Gymnasium und zwei Jahre darauf die Philosophie mit der Note der Auszeichnung. Im Herbst 1845 erhielt er Aufnahme in das Georgianische Priesterseminar in München, welches damals unter der Leitung des späteren Domdechans in Eichstätt, Dr. Franz Dirnberger, stand, und er widmete sich nun mit rastlosem Eifer dem Studium der Theologie, welches aber schon im Dezember eine Unterbrechung erleiden mußte durch seine schwere Erkrankung am Typhus. Seine glänzenden Leistungen berechtigten zu den herrlichsten Hoffnungen für die Zukunft, und seine Obern veranlaßten ihn, auf die Promotion zur akademischen Doktorwürde sich vorzubereiten, die er sich auch im Jahre 1848 mit „nota eminentiae“ erworben hat. Der 22. August des Jahres 1848 war der Tag, an welchem mit Empfang der heiligen Priesterweihe das ersehnte Ziel seiner Gott begeisterten und in aller Tugend bewährten Seele erreicht war. Auf seiner dreiundvierzigjährigen priesterlichen Laufbahn erwiesen sich an ihm in hohem Grade die vom heiligen Geiste selbst im Buche Sirach bezeichneten Merkmale des weisen Mannes: „Si Dominus magnus voluerit, spiritu intelligentiae replebit illum, et ipse tamquam imbres mittet eloquia sapientiae suae“ (Eccl. 39, 8. 9). Es war ihm der Geist des Verstandes — das donum intellectus — geschenkt, und in ihm höheres Licht, den Sinn der göttlichen Schriften zu erfassen. Was er in Studium und Gebet daraus an Erkenntniß und Liebe gewonnen, dem gab er begeistert und begeisternd

edlen und klaren Ausdruck in seinen akademischen Vorlesungen und in seinen Predigten voll lebendigen Glaubens, inniger Gottesliebe und glühenden Seeleneifers, welche er stets sorgfältig geschrieben hat, und welche sich, seit seiner ersten Priesterjahre gesammelt, noch in seinem Nachlasse finden; das legte er nieder in seiner mehrmals aufgelegten gründlichen und allgemein hoch geschätzten Psalmenerklärung, welche jederzeit eine Quelle reicher Belehrung und wirksamer Anregung zum Gebete und zum Tugendeifer für den Priester bleiben wird. Ein Ausfluß seines lebendigen Glaubensbewußtseins war seine Liebe zur heiligen Kirche und die tiefe Pietät, welche er für alle ihre Geseze und für die ehrwürdigen Formen und Riten hegte, mit welchen sie die heiligen Myslerien umkleidet. Neben den heiligen Schriften bildete daher die heilige Liturgie und deren geschichtliche Entwicklung den Hauptgegenstand seiner Studien. Deren Resultat ist sein wahrhaft monumentales Werk „Handbuch der Liturgik“. Er erlebte die Vollendung seiner Drucklegung nicht mehr, hinterließ aber das Manuscript fast bis zum Schlusse druckfertig. Gott gab ihm den Geist des Verstandes „replevit illum spiritu intelligentiae“, und Regengüssen gleich strömten von ihm aus Geist und Herz befruchtende Reden der Weisheit „et ipse tamquam imbres misit eloquia sapientiae suae“.

Als zweites Merkmal des von Gott begnadigten weisen Mannes sezt aber der heilige Geist bei (v. cit.) „et in oratione consistebitur Domino“, „und in seinem Gebete preiset er den Herrn.“ Ein großer Meister unserer Zeit, welcher dem Verewigten wiederholt innige Verehrung und Beglückwünschung zu den herrlichen Erzeugnissen seines Geistes kundgegeben hat — Prälat Dr. Hettinger — hatte diese Wahrheit ausgesprochen mit den Worten: „Die wahre Wissenschaft betet.“ Dies war auch Thalhofer's Maxime. Er war ein Mann des Gebetes und der Betrachtung. Bis an sein Lebensende bewahrte er sich wahrhaft kindliche Frömmigkeit. So oft er seine Vorlesungen beendigt hatte, sah man ihn das Allerheiligste besuchen. Und wer Zeuge war, mit welcher Würde und Ehrfurcht er das heilige Opfer darbrachte und die heiligen Funktionen des priesterlichen Amtes übte, oder mit welcher Sammlung und Andacht er das Chorgebet verrichtete, dem war die Quelle bekannt geworden, aus welcher er das heilige Feuer schöpfte, das sich von seinen Lippen ergoß, wenn er über das Geheimniß der Geheimnisse, die heiligste Eucharistie, oder über das göttliche Officium Vorträge hielt. — Uebernatürlicher Glaube war die Grundlage, Verherrlichung Gottes das Ziel all seines Strebens und Handelns. Gottes Wille und Gesez war seine Richtschnur; „et ipse dirigit consilium ejus et disciplinam“ (v. 10), das ist die dritte auszeichnende Eigenschaft des Mannes Gottes. War Thalhofer schon von Natur aus ein edler und liebenswürdiger Charakter eigen, so war es doch so recht eigentlich die reine Priestertugend, welche aus seinem ganzen Benehmen und Handeln hervorleuchtete und ihm das Vertrauen und die Zuneigung Aller gewann, die in näheren Verkehr mit ihm getreten sind. Demüthig und anspruchslos, nie mit seiner außer-

ordentlichen Gelehrsamkeit prunkend, leutfelig und wohlwollend gegen Alle, hingebend gegen seine Freunde, mildthätig und stets bestrebt, des Guten so viel zu thun als möglich, so wandelte er unter uns. Dabei fehlte es ihm aber nicht an Energie, und wo Gottes Ehre und heilige Pflicht es erforderten, da trat er auf mit edlem Freimuth ohne Menschenfurcht, mit Kraft und Entschiedenheit. Mächtig führte er das Schwert des Geistes gegen das Unwesen des Atermysticismus und die Häresien des Irvingianismus und des Ultrakatholizismus, und sein überzeugendes und von Gottes Gnade getragenes mündliches und geschriebenes Wort trug viel dazu bei, daß die Reinheit des heiligen Glaubens in weiten vom Gifte des Irrthums und Irrglaubens bedrohten Kreisen erhalten blieb.

(Schluß folgt.)



Etwas aus dem praktischen Leben.

(Eingefandt.)

Es mag manchem Rector ecclesiae heimlich etwas ge-
graut haben, auf ein Mal all die liturgischen Veränderungen vorzunehmen, welche durch die bischöfliche Agenda und den römischen Ritus bei der Aussezung des Allerheiligsten gefordert werden. Dieß um so mehr, weil die Rectores selbst von Jugend auf, also schon mehr oder weniger lang mit dem alten Zustand der Dinge eng verwachsen waren.

In Wirklichkeit macht sich's aber nicht halb so difficult, das wissen wir nun aus Erfahrung. Erstlich achtet das Volk auf die neue Ordnung der Dinge offenbar viel weniger, als man glaubt und fürchtet. Bevor wir zum ersten Mal den neuen Ritus bei der hl. Messe und Aussezung einführten, machten wir das Volk noch speziell auf die kommenden Veränderungen aufmerksam und als wir nachher einzelne brave und fleißige Kirchgänger fragten, was ihnen nun heute beim Gottesdienste aufgefallen sei, war die Antwort der Einen, „bei der Opferung sei glaub' etwas anderes gewesen“, und der Andern, „daß nur Ein Mal der Segen gegeben worden sei“ u. s. w. So wird's anderwärts auch sein, also nur herzhast vorwärts! „Amor expellit timorem“. Das darf man hier wohl ganz gut so anwenden: „Die Liebe zur Kirche und ihren immer ideal-schönen Anordnungen vertreibt die Furchtsamkeit vor den weltklugen Menschen und ihrem autoritätslosen Urtheil.“

Uebrigens haben wir in vorwürflicher Sache von diesem bösen Urtheil der Menschen gar nichts gehört; vielmehr ist wiederholt und von verschiedenster Seite geäußert worden: „Das ist nun sehr schön und würdig“, sc. das liturgische Amt, obwohl die neuen Einlagen nur recitirt wurden, und die Aussezung nach römischem Ritus. Diese Art Aussezung beansprucht ja auch noch weniger Zeit und das liturgische Amt verlangt nur einige Minuten mehr als der frühere so unwürdig verzwickte, einer Halbheit wie ein Ei dem andern, einem unschönen ad libitum des Parochus loci gleichenden alten Zustand der Dinge. — Sehr leicht, meistens nur mit

großem geistigem Vortheil für beide Theile lassen sich diese Minuten an der Predigt einbringen, da es doch *fas et nefas* heißt: Eine halbstündige Predigt ist zur Ehre Gottes; eine dreiviertelstündige zur Ehre des Predigers; eine stündige . . . Unser erste wesentlich durchaus ganz liturgische Gottesdienst, mit Rezitation der betr. Theile und natürlich Warten beim Credo, beanspruchte nicht einmal vollauf 1½ Stunden und doch wußten wir weder an der Predigt noch an dem Amte, beide von einem fremden Priester gehalten, etwas Mangelhaftes zu bezeichnen, z. B. dort Kürze, hier Hast. So war für uns und alles Volk der Beweis ureigentlich *ad hominem* demonstriert, daß die Kirche wieder im Mindesten nichts Unmögliches oder auch nur Uebertriebenes von ihren Dienern und Kindern verlangt. — Ueber das Rezitieren beim Amte sagt uns ein sehr tüchtiger Chordirektor, Baie: „Rezitieren kann jeder Chordirektor oder Organist.“ Es kann sich also schließlich hier im Allgemeinen, und zwar von rechts und links, eigentlich nur noch handeln um das *«hominibus bonae voluntatis»*, das alle Betheiligten in dem hl. Amte von hoher Stelle herab zu hören bekommen! Natürlich schlechthin Zwang der Umstände ausgenommen.

Wir haben auch das Sanctissimum in Ciborio zum ersten Male im pastorellen Leben nach dem „neuen“ Modus ausgesetzt, sc. einfach auf die Mensa gestellt; es machte sich ganz gut; bei einiger Beleuchtung konnte es sogar besser in's Licht gesetzt werden, als ehemals in der Tabernakelniche.

Bei diesem ganz unerwartet günstigen Erfolge gedachten wir schon öfters des so erleuchteten hl. Franz von Sales, der von der ängstlichen ordinären menschlichen Klugheit und Weisheit als von einer „verfluchten Klugheit und Weisheit“ sprach. In der That haben in diesem Gebiete der Hochwürdigste Bischof und nach seinen Weisungen wir Geistliche zu befehlen und nicht das Volk. So gut auf dem weltlich-politischen Gebiete der Satz gilt und anerkannt wird: „Gehorsam ist des Bürgers erste Pflicht“, so gilt er auch auf kirchlich-jurisdiktionellem Gebiete und es ist mehr als gut, daß bei der tausendfachen Zerfahrenheit der Geister in unserer Zeit das katholische Kernvolk zur Hochachtung der göttlichen Autorität der Kirche erzogen und geübt werde. D'rum auch in dieser Beziehung Glück auf der Agenda und Dank dem Hochwürdigsten Bischof „in captivitate redigens omnem intellectum in obsequium Christi.“ II. Cor. 10, 5. „Finis legis Christus.“

Kirchen-Chronik.

Solothurn. In der letzten Nummer der „Kirch.-Ztg.“ wird von wohlunterrichteter Seite Aufschluß gegeben darüber, welche liturgischen Gesangbücher ein Kirchenchor nothwendig besitzen müsse. Unter den genannten Orgelbüchern sollte noch empfohlen sein die „Orgelbegleitung zum Ordinarium Missæ“ von Biel und Schmeß, Schwann, geb. 6 Mark. Das Werk ist schon ziemlich verbreitet und hat große Anerkennung ge-

funden. (Vgl. den Vereins-Katalog des allg. Cäcilienvereins Nr. 1158).

Es ist unsere Absicht, in einer der nächsten Nummern dieses Blattes die Pustet'schen Choralbücher ausführlicher zu besprechen und bei dieser Gelegenheit auch etwas über den gregorianischen Choral überhaupt zu sagen, zur Beleuchtung des 3. und 5. Paragraphen der bischöflichen Verordnungen über Kirchenmusik W.

Margau. Zu den „liturgischen Gesangbüchern.“ (Eingef.) Der Einsender in Nr. 45 der „Kirch.-Ztg.“ dankt hiemit dem verehrten Herrn Einsender in Nr. 46 für den gütigen, prompten und seines Erachtens erschöpfenden Aufschluß, der gewiß nicht nur für den Fragesteller, sondern noch für manchen andern Landpfarrer sehr erwünscht und eine Wohlthat ist. Ich wenigstens weiß nun, woran ich bin und werde mich an diesen gegebenen Aufschluß halten, höhere Weisung natürlich vorbehalten.

„Dem Wunsche dieses Einsenders ist bald entsprochen“, sagt unser verehrliche Herr Gewährsmann. Natürlich, ein Fachmann — und das ist er offenbar — kann diesem Wunsche „bald entsprechen.“ Der den Wunsch geäußert hatte, ist eben kein Fachmann, sondern nur ein einfacher Landpfarrer, aber ein warmer Freund des Kirchengesanges und der cäcilianischen Bestrebungen, und es liegt ihm sehr am Herzen, der bischöflichen Agenda, so viel an ihm liegt, getreulich nachzukommen. Deshalb hat er auch bei Äußerung seines Wunsches keineswegs bloß den „Kanton Aargau“ im Auge gehabt, wie der verehrte Auskunftgeber, sondern die ganze Diöcese, für welche ja die Agenda gilt. (Und heinebens gesagt: Deshalb hat ihm jener „Landpfarrer“ mit dem Artikel: „Zur neuen Kirchenmusik-Agenda und zur Einführung der liturgisch richtigen Segensertheilung“ in Nr. 46 der „Kirch.-Ztg.“ auch so ganz und gar aus dem Herzen heraus gesprochen.)

In einem Punkte weiche ich von dem verehrlichen Herrn Gewährsmann ab; es betrifft das die Vesper. Er legt es den Landchören nahe, Jahr aus Jahr ein „die Eine und gleiche Vesper“ zu singen. Ich weiß, daß die Ritencongregation dies erlaubt; aber ich glaube, dieselbe habe hiebei nur wirkliche Nothfälle im Auge gehabt, wo es sich gar nicht anders thun läßt. Und sagt denn nicht die bischöfliche Agenda in § 41, S. 14, ausdrücklich: „Wir möchten aber die Chöre dringend ermuntern, keine Mühe zu scheuen, wenigstens an den hohen Festtagen eine liturgisch korrekte Vesper zu singen“? Und das ist den weitaus meisten Landchören möglich, auch den schwächern, wenn man allerseits guten Willen hat. Ich habe deshalb den Grundsatz: An den Festen I. classis, also auch am Patrocinium, soll auch ein einfacher Landchor die liturgisch korrekte Vesper singen. Im andern Falle könnte ich mich noch viel eher mit der „deutschen Vesper“ in S. befreunden; denn diese ist doch wenigstens eine nachmittägige Volksandacht, an welcher das ganze Volk sich betheiligen kann, und macht von vorneherein keinen Anspruch auf eine liturgische Feier. Hingegen Jahr aus

Jahr ein die „eine und gleiche (lateinische) Vesper“ ist ein Zwitterding, nicht Vogel und nicht Fisch, keine liturgische Feier und doch auch keine Volksandacht. Alles sine ira et studio!

St. Gallen. Zur Erinnerung an Hochw. Dekan Ruggle sel. Nationalrath Dr. Luz-Müller widmete in seiner Eröffnungsrede des Großen Rathes den 16. Nov. dem verstorbenen Hochw. Hrn. Dekan Ruggle sel., Pfarrer in Gossau, folgende anerkennende und den Hingeshiedenen treu charakterisirenden Worte:

Johann Theodor Ruggle, anno 1829 in Bernhardszell geboren, aus einfacher Bauernfamilie stammend, von den Benediktinern zu Fischingen und am Kollegium Germanicum in Rom zum geistlichen Stande herangebildet, war dreißig Jahre lang Pfarrer der schönen und großen Gemeinde Gossau, „ein geistiger Fürst im Fürstenlande.“

Im Jahre 1869 wurde er als Nachfolger Baumgartners in den Großen Rath gewählt und blieb dessen Mitglied bis zu seinem Tode. Mit seinem Eintritte in den Großen Rath war der „streitbare Dekan von Gossau“ — wie einstens Greith — ein gegebener Führer der Opposition gegen das radikale Regiment; ein Führer, der ebenso muthig angriff, als schlagfertig verteidigte. Und sein Ansehen stieg von Amtsdauer zu Amtsdauer, weil männiglich fühlte, daß er für seine Ueberzeugung als katholischer Priester und damit für die Ueberzeugung und die Rechte des katholischen Volkes kämpfte und zwar immer mit Mannesmuth und offenem Bistire.

Aber Dekan Ruggle hat auch seinerseits im Rathe gelernt. — Er mehrte sein Verständniß für die Aufgaben und Bedürfnisse des Staates und wir begegnen in ihm immer mehr nicht dem negativen Kritiker, sondern dem positiven Mitarbeiter am Wohle des Ganzen.

Nicht zu ängstlich bekümmert um die Finanzen des Staates, dem idealen Zuge seines Herzens folgend, arbeitete der katholische Theologe Hand in Hand mit Aesculaps freisinnigem Schüler in der Asylfrage und mit noch frömmern Männern in Sachen der Sonntagsruhe für die leidende und arbeitende Menschheit, in deren Seelsorge und Krankendienste ihn auch der erste Vorbote des Todes begrüßte.

Der Dekan von Gossau wird im allgemeinen, öffentlichen Leben vermißt werden, denn er war vermöge seiner vielen, anderweitigen geistlichen und weltlichen Würden, seiner Bethätigung an den sozialen Fragen, wohl der einflußreichste katholische Kleriker im St. Gallischen Lande, und durch seine vielfache Berührung mit dem Laienstande in kritischen Momenten ein Mediator im besten Sinne des Wortes geworden.

Das haben auch Volk und Presse des Kantons St. Gallen gefühlt und in ihm den Heimgang des Priesters und Patrioten allgemein betrauert.

Deutschland. Berlin. Ein trauriges Schattenbild. Jüngst richtete sich, wie wir der „Köln. Ztg.“ entnehmen, eine Versammlung von etwa 2000 Männern, welche der Männerbund zur Bekämpfung der Unsittlichkeit in

der Tonhalle veranstaltet hatte, gegen das Prostitutions- und Zuhälter-Unwesen. Der General-Sekretär des Bundes, Prediger Keller, beleuchtete zunächst in einstündiger Rede die durch den Prozeß Heinze in die weite Oeffentlichkeit getretenen sittlichen Zustände Berlins. Wie ein schneller Blitzstrahl habe der Prozeß in den Abgrund der Millionenstadt hineingeleuchtet. Erfreulich sei die fast einmüthige Verurtheilung jener zu Tage getretenen Verkommenheit durch die Presse, durch weite Volkskreise Berlins sowohl wie des ganzen Reiches, durch den Kaiser selbst, dem für sein mannhafte Eintreten für die Erhaltung gesitteter Zustände der Dank des Volkes gebühre. Er (Redner) sei nicht für Casernirung der Prostitution. Es gibt nur eine Macht, die helfen kann, das sind die sittlichen Kräfte des Christenthums. Wenn Jeder mitarbeitet, können wir die Brücke über den Abgrund bauen. Jeder Mensch kann dadurch ein Social-Reformer werden. Die Rabbiner lehren, man sollte auf ein weißes Blatt Papier, welches der Wind auf die Erde weht, nicht treten, es könnte auf der andern Seite der Name „Jehova“ geschrieben sein. Alle diese Leute, auch die Verbrecher, auch die Zuhälter, auch die Dirnen sind, wie solche Papiersegel, die vom Wind herumgetrieben werden. Aber tritt nicht darauf! Auch auf ihren Seelen steht der Name Gottes geschrieben, und Gott hat auch sie noch Alle lieb! (Lebhafte Beifall.) Es muß etwas geschehen, heißt es jetzt. Wenn jetzt aber wieder die Glocken geläutet werden und es geschieht nichts, dann haben wir Ursache, traurig zu sein. Der folgende Redner, Prediger Philipps, behandelte das Zuhälterthum, das in dem Zusammenschluß zu einer besondern Klasse eine große Gefahr geworden, gegen die unsere bestehenden Gesetze nicht ausreichen. Prügelstrafe, Verschickung dieser verkommenen Geschöpfe in die Colonien könne er nicht billigen. Wirksame Abhülfe sei nur durch die sittliche Erneuerung des Volkes zu erwarten. Erst müsse die Prostitution, die Verherrlichung des Lasters in den Theatern, der Kunst und Literatur ein Ende nehmen; als Mittel zum Zweck seien Zwangsanstalten zu empfehlen, wo durch Liebe und Strafe eine erzieherische Einwirkung versucht werden müsse. Petitionen der Art seien jedoch von den Parlamenten abschlägig beschieden worden. Der verkommenste Zuhälter sei noch zu retten; derselbe sei ein Opfer unserer socialen Zustände, der Wohnungsnoth, der unsittlichen Preßzeugnisse und Schaustellungen u. s. w. Mit Liebe sei auch hier zu helfen.

Personal-Chronik.

Bern. Laufen. Sonntag, den 15. Nov., wählte die Kirchengemeinde Laufen-Zwingen mit 176 Stimmen einstimmig den **Hochw. Hrn. Neuschwander zum Pfarrer.** Die Altkatholiken haben sich der Stimmabgabe enthalten.

Margau. Die Pfarrgemeinde Wislikofen hat unter dem 15. Nov. den Hochw. Hrn. Arnold Eglof, bisheriger Pfarrverweser, in verdienter Anerkennung seiner Pflichttreue einstimmig zum Pfarrer gewählt.

Freiburg. Montag, den 16. Nov., starb der Senior der Geistlichkeit der Diözese Lausanne, M. Chassot, Pfarrer von Villaraboud. Claude-Antoine Chassot, von Orsonens und Freiburg, war geboren den 31. März 1807. Von 1847 an, also während 44 Jahren, wirkte er als Pfarrer von Villaraboud. Ein einfacher, bescheidener, von seiner Pfarrgemeinde innig geliebter, wegen seinen theologischen Kenntnissen von seinen Mitbrüdern hochgeschätzter Priester ist mit ihm geschieden.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Dubium I. Ob an den s. g. Betsonntagen, an welchen das Hochwürdigste Gut den ganzen Tag ausgesetzt bleibt, der Segen am Schlusse des vormittägigen Gottesdienstes dürfe ertheilt, oder ob er erst am Schlusse der Andacht müsse gegeben werden?

Resp.: Das Gesetz lautet: in fine expositionis. — De Herdt bemerkt hierzu: In omnibus expositionibus non potest populo dari nisi una tantum benedictio cum SS. Sacramento. Man soll daher an dieser Regel festhalten, wenn nicht ganz besondere Gründe eine Ausnahme erheischen.

Dubium II. Ob der Priester bei Verzehgängen das Velum humerale tragen und mit demselben das Allerheiligste umhüllen solle?

Das bezügliche Antwortdekret der S. R. C. lautet: «*Decere deferri SS. Viaticum coopertum etiam extremitatibus veli oblongi humeralis.*» Es ist darnach geziemend, aber nicht geboten, bei solchen Verwahrgängen das Verwahrkreuz mit dem Velum humerale zu umhüllen, während letzteres bei der Segensertheilung vorgeschrieben ist.

* * *

In der Agenda für Kirchenmusik wurde der römische Ritus der Segensertheilung mit dem Hochwürdigsten Gute vorgeschrieben, und in Folge dessen die Instruktion für diese Funktion erlassen. Weitere Aenderungen bisheriger Vorschriften des Rituale sind nicht verordnet und es können daher trotz Agenda und Instructio gewisse Gebräuche*), wie sie in einzelnen Theilen der Diözese noch bestehen, bis auf weiteres beibehalten werden. Wir sagen, bis auf weiteres; denn wir gedenken in nicht allzuferner Zeit ein einheitliches Rituale, und zwar nach dem Vorgange anderer Diözesen und dem Willen des heiligen Stuhles das Rituale Romanum, mit den nothwendigen Additamenta, für unsere Diözese zu verordnen, wodurch dann den vielfach ausgedrückten Wünschen willfahrt wird.

Die bischöfliche Kanzlei.

*) z. B. der Ritus der Communionaustheilung, der Segensmessen u. s. w.



Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1891.

	Fr.	Gl.
Uebertrag laut Nr. 45: *)	31,184	74
Aus der Genossenschaft Kaiseraugst	25	—
" " " Rheinfelden	20	—
" " Gemeinde Hermetschwil	30	—
Von den Ehrw. Klosterfrauen in Hermetschwil	60	—
Aus der Pfarrei Högendorf	20	—
" " " Sursee	200	—
" " " Billmergen	10	50
" " " Lunthofen: 1. Oberlunthofen	27	70
2. Unterlunthofen	17	—
3. Arni	29	—
4. Islisberg	6	65
5. Rottenschwil	12	50
6. Werd	14	40
" " " Schongau	86	—
" " " Montier (Jura)	20	—
" " " Bern	170	—
" " " Gofau, 3. Kata	171	—
" " " Flawyl	20	50
" " " Goldingen	40	—
" " " Neuenkirch (Kirchenopfer)	100	—
" " Kirchgemeinde Bettwiesen	36	—
" " Pfarrei Bremgarten	258	—
" " " Baden, 2. Sendung	75	—
" " " Welfensberg	25	—
" " " Fislisbach	45	—
Von Ungenannt in Meierskappel durch Hochw. Hrn. Kaplan Dom. Herzog daselbst	100	—
Aus dem Defanat Delsberg (Jura):		
Delemont	150	—
Soulce	29	—
Coursaire	25	50
Bassecourt	22	—
Courtetelle	20	—
Montsevelier	19	—
Glovelier	18	—
Boécourt	17	—
Soyhières	17	—
Courrouy	16	—
Undervelier	15	—
Vicques	14	—
Bourrignon	13	25
Develier	11	—
Bermes	8	—
Roggenbourg	6	50
Movelier	5	—
Rebenvelier	5	—

*) Laut Nr. 43 jandte Vorderthal Fr. 11. 50. nicht Fr. 1. 50; laut Nr. 45 soll es heißen Ruswil, Nachtrag 4. — nicht Knutwil.

	Fr. Ct.		Fr. Ct.
Aus der Pfarrei Rheinau	100 —	Begat von Frau Kleiser-Sigwart sel. in St. Gallen	500 —
" " Pfarrgemeinde Lommis	60 —	Bergabung von Fr. M. R. aus dem Thurgau	
" " Pfarrei Walters	30 —	(Nutznießung vorbehalten)	1000 —
" " " Dulliken-Starkkirch	17 50		<u>33,640 80</u>
	<u>33,402 74</u>		
Der Kassier der Südländischen Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.			
b. Außerordentliche Beiträge pro 1891. (früher Missionsfond.)			
Uebertrag laut Nr. 43:	30,140 80	Dienstag, den 24. Nov., Morgens 8 Uhr,	
Bergabung von Hrn. J. E. H. in W. (Nutz- nießung vorbehalten)	1000 —	wird zu St. Ursen der Dreißigste gehalten für	
Bergabung von N. N. in H. (Nutznießung vor- behalten)	1000 —	Hochw. Herrn Silvan Walser sel., Curatkaplan in Kreuzen.	

Eduard Müller, Bildhauer, in Wyl, Kt. St. Gallen,

Atelier für kirchliche Kunst

empfeht sich einer Hochwürdigen Geistlichkeit und den Tit. Kirchenbehörden für **Anfertigung von kirchlichen Bildhauerarbeiten aus Holz und Stein**: Heiligenstatuen, Crucifixe, Relief-Bilder, Kreuzwege, Weihnachtsgruppen etc. etc. Die Statuen aus Holz werden un bemalt oder in reicher oder einfacher Fassung geliefert. Streng künstlerische Ausführung bei mäßigen Preisen. — Referenzen auf Wunsch. 83³

Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 86

Sud, G., Der erste Bußunterricht in vollständigen Katechesen sammt Einleitung und Bemerkungen nach der Methode von Mey's „Vollständigen Katechesen“. Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg. Dritte, verbesserte Auflage. 8°. (XXXI u. 102 S.) Fr. 1. 60; geb. in Halbleinwand Fr. 2.

Ich will, sei rein! oder Beichtbüchlein für christliche Kinder von einem Priester der Erzdiocese Freiburg. Mit oberhirtlicher Gutheißung. 32°. (71 S.) 25 Cts.; geb. in Kalbleder-Imitation 30 Cts.

Schmitt, Dr. J., Anleitung zur Ertheilung des Erstkommunikanten-Unterrichts. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Achte, neu durchgesehene Auflage. 8°. (VIII u. 353 S.) Fr. 3. 20; geb. in Halbfranz mit Goldtitel Fr. 4. 80.

Schweizer, Dr., Leichtfaßlicher Beichtunterricht zunächst für Kinder unter der Stufe des vierten Schuljahres. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Dritte Auflage. 12°. (8 S.) 10 Cts.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1892.

Preis: 40 Cts.

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Verlag von BENZIGER & Co. in Einsiedeln. **Neues Unterrichts- und Erbauungsbuch.**
Die Heilslehre der kathol. Kirche.

Mit Approbation. 448 S. Gr. 8°. Preis: In gedrucktem Umschlag broschirt fr. 6. 25
 Gebunden in englisch Steinwand fr. 7. 50.

Anerkennungschriften:

Hochwürdiger Herr Pfarrer! Von gansen Herzen spreche ich Euer Hochwürden meinen tief-
 gefühlten Dank aus für die gütige Sendung Ihres schönen, zeitgemässen Buches. Möge der liebe Gott die
 darauf verwendete Mühe reichlich lohnen, und das selbe recht viel Gutes zu seiner Ehre und zum Heile der
 Gläubigen seiner heiligen Kirche wirken lassen. † Gültigkeit Prof. Franz Ganglbauer, Pfarr-Explicitor.

Von Leopold Affenreimer, Pfarrer.
 Dargestellt mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit.
 Ein Unterrichtsbuch für jeden Katholiken, ein Hilfsbuch für Seelsorger.



Reich illustrierte Kataloge werden auf Verlangen
 gratis abgegeben:

- No. 27. Vollständiger Glasmalerei-Katalog mit einem historischen Rückblick auf die Glasmalkunst.
- No. 33. Katalog über Kirchenleinen, Kerzen etc. etc.
- No. 34. Katalog mit den meistbegehrten Statuen und Statuetten.
- No. 36. Katalog über Kreuzwegstationen in allen Ausführungen.
- No. 37. Katalog über Krippenfiguren und Weihnachtsgruppen.
- No. 38. Katalog über Kirchen-, Sodalitäts- und Vereins-Fahnen, Altar- und Fahngemälde.
- No. 39. Katalog über Paramente.
- No. 40. Katalog über hl. Gefässe.
- No. 41. Katalog über Ornamente.

Der Hochwürdigen Geistlichkeit erlauben wir uns auch unsere Firma zur prompten Bersorgung

Liturgischer Werke

höfl. zu empfehlen. — Der soeben erschienene Katalog No. 10 sowie „Specimen“ von liturgischen Werken werden auf Verlangen gratis und franco versandt.

Einsiedeln **Benziger & Co.** Waldshut
 Schweiz Baden

Päpstliches Institut für christliche Kunst,
 empfehlen eine reichhaltige Auswahl in:

Kirchenornamenten & Paramenten:

Kelche, Ciborien, Monstranzen, Leuchter,
 Lampen etc.

Caseln, Pluviale Dalmatiken, Velen,
 Stolen etc.

Christus- & Heiligen-Statuen

in Steinmasse, Terracotta, Holz etc.

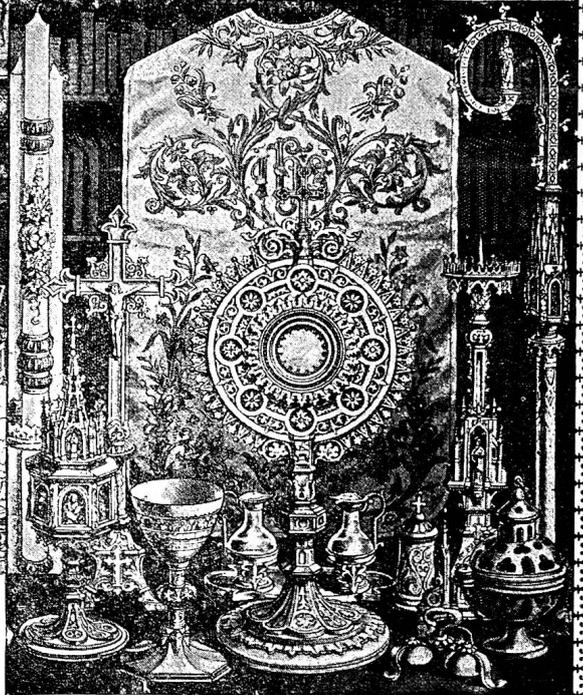
Weihnachtsgruppen

Kirchenmobilien: Altäre, Kanzeln etc.

Glasmalereien:

aus der Kgl. Bayr. Hofglasmalerei
 F. X. Zettler in München.

Billigste Preise. Günstige Zahlungsbedingungen.



◀ Zeugniss: ▶

Die Bronzestatue des hl. Petrus (Grösse 1), welche Sie für den Maria-Empfangnis-Dom in Linz rechtzeitig geliefert haben, entspricht genau dem Original in der Peterskirche zu Rom, und kann ich daher über dieses Werk nur meine volle Befriedigung aussprechen.

Linz, am 10. Juli 1890.

sig. † Franz Maria, Bischof.